



Veranstaltungsreihe zur neuen Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

Teil 2

Die Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1

Sie fragen – wir antworten

23. März 2023

Bundesinstitut für Berufsbildung

Der Abend

- ▶ 19:00 Uhr **Begrüßung und Einführung ins Thema**
Thomas Borowiec, Bundesinstitut für Berufsbildung
- ▶ 19:10 Uhr **Fokus schriftliche Prüfungen: Aktuelle Entwicklungen zum digitalen Prüfen und zu Antwort-Wahl-Aufgaben**
Barbara Lorig, Bundesinstitut für Berufsbildung
- ▶ 19:30 Uhr **Prüfungsbereich: „Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten“**
Darstellung des Prüfungsbereichs an Hand einer exemplarischen Prüfungsaufgabe
Dr. Michael Scheiblich, Koordinator des Rahmenlehrplanausschusses der KMK
- ▶ 20:00 Uhr **Prüfungsbereich: „Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten“**
Darstellung des Prüfungsbereichs an Hand einer exemplarischen Prüfungsaufgabe
Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein
- ▶ 20:30 Uhr **Sie Fragen – wir antworten**
Expertinnen und Experten beantworten Ihre Fragen
Sylvia Gabel, Referatsleiterin ZFA, Verband medizinischer Fachberufe e.V.
Dr. Michael Scheiblich, Koordinator des Rahmenlehrplanausschusses der KMK
Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein
- ▶ 21:00 Uhr **Abschluss**



Einführung ins Thema des Abends

„Gestreckt“ – aber nicht endlos Prüfen

Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung

Thomas Borowiec, Bundesinstitut für Berufsbildung

Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) – ZFA

Prüfungsbereiche	Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten	Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten	Assistieren und Dokumentieren bei zahnärztlichen Maßnahmen	Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen	Wirtschafts- und Sozialkunde
Inhalte	Hygiene MPA (BBP 4, 5)	Patientenaufnahme Verschwiegenheit (BBP 1, 2, 6 a-d, 10 a-c)	Behandlungsassistenz Patientenbetreuung Dokumentation Notfallmaßnahmen Prävention- und Gesundheitsförderung Röntgen Kommunikation (BBP 3, 6 e-l, 7, 8, integrativ 5)	Verwaltungsprozesse Praxisorganisation Qualitätsmanagement Abrechnungen (BBP 9, 10 d-i)	
GAP-Teil	Teil I	Teil I	Teil II	Teil II	Teil II
Prüfungsinstrumente	schriftliche Aufgaben	schriftliche Aufgaben	Arbeitsaufgabe mit praxisüblichen Unterlagen dokumentieren + auftragsbezogenes Fachgespräch	schriftliche Aufgaben	schriftliche Aufgaben
Dauer	60 Minuten	60 Minuten	30 + 30 Minuten	120 Minuten	60 Minuten
Gewichtung	25%	10%	30%	25%	10%

Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) – ZFA

Prüfungsbereiche	Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten	Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten
Inhalte	Hygiene MPA (BBP 4, 5)	Patientenaufnahme Verschwiegenheit (BBP 1, 2, 6 a-d, 10 a-c)
GAP-Teil	Teil I	Teil I
Prüfungsinstrumente	schriftliche Aufgaben	schriftliche Aufgaben
Dauer	60 Minuten	60 Minuten
Gewichtung	25%	10%

Gestaltung von Prüfungsanforderungen

- ▶ Abbildung berufstypischer Arbeitsabläufe
- ▶ Orientierung an realen Geschäftsprozessen
- ▶ Prüfung soll der Realität nahe kommen
- ▶ keine Orientierung an Fächern



Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 – GAP 1

- ▶ bisherige Zwischenprüfung entfällt
- ▶ *„Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit, d. h. die beruflichen Kompetenzen, die am Ende der Berufsausbildung zum Handeln **als Fachkraft befähigen, ...**“ (HA 158)*
- ▶ § 7 Inhalt des Teiles 1: Inhalte aus Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan der ersten 18 Monate
- ▶ Abschlussprüfung *„in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen“* (§ 5 BBiG)
- ▶ über Ergebnis von Teil 1 erbrachte Leistungen wird informiert
- ▶ Ergebnis von Teil 1 fließt in das Gesamtprüfungsergebnis der Abschlussprüfung ein
- ▶ Teil 1 kann nicht eigenständig wiederholt werden
- ▶ Feststellung Gesamtprüfungsergebnis erst nach Beendigung von Teil 2

„Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben“

„Die Schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben sind praxisbezogen oder berufstypisch. Bei der Bearbeitung entstehen Ergebnisse wie z.B. Lösungen zu einzelnen Fragen, Geschäftsbriefe, Stücklisten, Schaltpläne, Projektdokumentationen oder Bedienungsanleitungen.

Werden eigene Prüfungsanforderungen formuliert, erhalten die Schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben eine eigene Gewichtung. Bewertet werden

- fachliches Wissen,
- Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge und/oder
- methodisches Vorgehen und Lösungswege.

Zusätzlich kann auch (z.B. wenn ein Geschäftsbrief zu erstellen ist) die Beachtung formaler Aspekte wie Gliederung, Aufbau und Stil bewertet werden.“

(BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung Nr. 158, 2013, S. 17)

- ▶ alle Prüfungsinhalte des Prüfungsbereiches müssen geprüft werden
- ▶ Berücksichtigung der integrativ zu vermittelnden Standardberufsbildpositionen

Die „Qualifizierenden Vier“ – Standardberufsbildpositionen ein integrativ zu vermittelndes Fundament für die moderne Arbeitswelt



Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht

NEU: Bedeutung, Funktion und Inhalte der Ausbildungsordnung - Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung



Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

NEU: **Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen** sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv – ergonomische Arbeitsweisen



Umweltschutz und Nachhaltigkeit

NEU: **Zusammenarbeit im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit** – Entwicklung von Vorschlägen für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich



Digitalisierte Arbeitswelt

NEU: **Datenschutz und -sicherheit** – **Informationsrecherche** und lebensbegleitendes Lernen – **Kommunikation** – **Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt** – **gemeinsame Reflexion und Gestaltung von Aufgaben**

Teil 1 Gestreckte Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsbereich: „Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten“

Im Prüfungsbereich „Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. aufgabenbezogene Anforderungen zu analysieren und Arbeitsprozesse zu strukturieren,
2. Arbeitsschritte zu planen und Arbeitsmittel auszuwählen,
3. Hygienemaßnahmen für diagnostische und therapeutische zahnmedizinische Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, dabei die erforderliche Patientensicherheit zu gewährleisten,
4. Verfahren zur rechtskonformen Aufbereitung von Medizinprodukten auf Grundlage von Risikobewertung und Einstufung der Medizinprodukte unter Berücksichtigung der Wirkungsweisen auszuwählen,
5. die Aufbereitung von Medizinprodukten vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten,
6. durchgeführte Maßnahmen zu bewerten, Medizinprodukte freizugeben und zu dokumentieren und
7. Vorgaben zur Qualitätssicherung, zum Umweltschutz sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit einzuhalten.

Prüfungsinstrument	Prüfungszeit	Gewichtung
Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	60 Minuten	25 %

Teil 1 Gestreckte Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsbereich: „Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten“

Im Prüfungsbereich „Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Anliegen von Patientinnen und Patienten zu erfassen und lösungsorientiert zu bearbeiten,
2. Patientinnen und Patienten aufzunehmen, bei der Anamneseerhebung zu unterstützen und dabei rechtliche Regelungen, insbesondere zum Datenschutz und zur ärztlichen Schweigepflicht, einzuhalten,
3. Maßnahmen zur Vorsorge sowie zur Durchführung und Nachsorge zahnärztlicher Behandlungen adressatengerecht zu erläutern,
4. Leistungen für die Abrechnung zu erfassen und dabei rechtliche Regelungen zu berücksichtigen und
5. fachliche Hintergründe aufzuzeigen und die Vorgehensweisen zu begründen.

Prüfungsinstrument	Prüfungszeit	Gewichtung
Schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	60 Minuten	10 %

Herzlichen Dank für Ihr Interesse

Kontakt

Thomas Borowiec

Bundesinstitut für Berufsbildung

Arbeitsbereich 2.1 – „Personenbezogene Dienstleistungsberufe, Querschnittsaufgaben“

53175 Bonn | Robert-Schuman-Platz 3

www.bibb.de

(0228) 107 2324

borowiec@bibb.de

